

Energieeffizienz von Nichtwohngebäuden

Förderungen für Neubauten und Sanierungen

Kompetenz im
Ökologischen Bauen

Öko Zentrum
NRW

Dipl.-Ing. Architekt
Jan Karwatzki
Öko-Zentrum NRW

Öko-Zentrum NRW - Planen Beraten Qualifizieren

Wir sind....

- ... Weiterbildungsanbieter, Architekturbüro, Energieberater und Nachhaltigkeitsexperten.
- ... Ansprechpartner für alle Fragen rund um das nachhaltige und energieeffiziente Bauen und Sanieren.
- ... 50 feste Mitarbeiter/innen.
- ... kompetent in Theorie und Praxis.



Förderstruktur der BEG



Aktuelle Infos zur BEG immer unter www.oekozentrum.nrw/beg

Grundlagen der BEG

- › Die Förderung erfolgt in allen Bereiche wahlweise als
 - › **Kredit mit Tilgungszuschuss** oder
 - › **direkter Investitionszuschuss** (nur Sanierung)
- › Keine Anwendung des EU-Beihilferechts - **BEG ist komplett beihilfefrei.**
- › Alle drei Richtlinien wurden zum 21.10.2021 geändert.
- › **Reform der Neubauförderung:** Die Förderung des Effizienzhauses/-gebäudes 55 sowie 40, 40 EE und 40 Plus im Neubau ist entfallen. **Seit 21.4.2022 kann im Neubau nur noch das EH/EG 40 mit NH-Klasse gefördert werden.**
- › Die Richtlinien sind auf der [Internetseite des BMWK](#) verfügbar.

Förderung von Einzelmaßnahmen

Kompetenz im
Ökologischen Bauen

Öko Zentrum
NRW

BEG-Förderquoten für Einzelmaßnahmen

Einzelmaßnahmen zur Sanierung Heizungsanlagen	Fördersatz	Austausch Ölheizung
Gas-Brennwertheizungen "Renewable Ready,, (mind. 25% EE nach zwei Jahren)	20 %	
Gas-Hybridanlagen (mind. 25% EE)	30 %	40 %
Solarthermieanlagen	30 %	
Wärmepumpen Biomasseanlagen Innovative Heizanlagen auf EE-Basis EE-Hybridanlagen	35 %	45 %

ggf. plus 5 %-Punkte iSFP-Bonus bei Wohngebäuden

ggf. plus 5 %-Punkte Innovationsbonus bei Biomasseanlagen

BEG-Förderquoten für Einzelmaßnahmen

Einzelmaßnahmen zur Sanierung Wärmenetz	Fördersatz	Austausch Ölheizung
<u>Anschluss an Wärme- oder Gebäudenetze</u>		
– mind. 25 % Erneuerbare Wärme / Abwärme oder Primärenergiefaktor $\leq 0,6$	30 %	40 %
– mind. 55 % Erneuerbare Wärme / Abwärme oder Primärenergiefaktor $\leq 0,25$ oder BEW-geförderter Transformationsplan	35 %	45 %
<u>Errichtung und Erweiterung von Gebäudenetzen</u>		
- mind. 55 % Erneuerbare Wärme / Abwärme	30 %	
- mind. 75 % Erneuerbare Wärme / Abwärme	35 %	

Definition Gebäudenetz: „Netz zur ausschließlichen Versorgung mit Wärme von bis zu 16 Gebäuden (Wohngebäude oder Nichtwohngebäude) und bis zu 100 Wohneinheiten“

ggf. plus 5 %-Punkte iSFP-Bonus bei Anschluss von Wohngebäuden an Wärme-/Gebäudenetze

Änderungen zum 21.10.2021

BEG-Förderquoten für Einzelmaßnahmen

Einzelmaßnahmen zur Sanierung Gebäudehülle und Anlagentechnik		Fördersatz
Gebäudehülle	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	20 %
Anlagentechnik (außer Heizung)	Einbau, Austausch oder Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau "Efficiency Smart Home"; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme	20 %
Heizungsoptimierung	Hydraulischer Abgleich; Dämmung von Rohrleitungen; Pumpentausch	20 %

ggf. plus 5 %-Punkte iSFP-Bonus bei Wohngebäuden

Beispiel Nichtwohngebäude Einzelmaßnahmen

› Ein **Nichtwohngebäude (4.000 m²)** mit Ölkessel wird mit mehreren Einzelmaßnahmen saniert:

› **Maximale Förderfähige Kosten:** 4.000 m² NGF x 1.000 €/m² = **4,0 Mio. €**

› **Dämmung des Daches**

Kosten 180.000 € - 20 % Zuschuss

36.000 € Zuschuss

› **Erdreich-Wärmepumpe mit Fußbodenheizung**

Kosten 300.000 € - 45 % Zuschuss

135.000 € Zuschuss

› **Dämmung Außenwand und Austausch der Fenster**

Kosten 1.500.000 € - 20 % Zuschuss

300.000 € Zuschuss

› **Fachplanung und Baubegleitung**

Kosten 20.000 € - 50 % Zuschuss

10.000 € Zuschuss

Mittlerer Förderquote → ca. 24 %

› Insgesamt **2.000.000 € förderfähige Kosten** und **481.000 € Zuschuss**

Förderung von Effizienzgebäuden bei Nichtwohngebäuden

Kompetenz im
Ökologischen Bauen

Öko Zentrum
NRW

Förderstopp vom 24.1.2022



- › Die gesamte BEG bei der KfW wurde am 24.01.2022 gestoppt. Das betraf
 - › **Neubau und Sanierung von Effizienzhäusern (Kredit und Zuschuss)** und
 - › **Einzelmaßnahmen zur Sanierung (Kredit)**
- › Die Zuschussförderung von Einzelmaßnahmen beim BAFA war nicht betroffen
- › Sanierungsförderung seit dem 22.02.2022 wieder verfügbar

Reform der Neubauförderung – 1. Stufe

- › **1. Stufe ab dem 20.4.2022 - Fortsetzung der bisherigen Förderung mit Änderungen, allerdings nur noch als Kreditvariante**
- › Effizienzhaus/-gebäude 40 wird nur dann gefördert wenn eine EE- oder NH-Klasse oder bei Wohngebäuden die Plus-Klasse erreicht wird.
- › Mit Gas betriebene Wärmeerzeuger werden nicht mehr mitgefördert
- › Die Höhe des Tilgungszuschusses wird halbiert und beträgt für:
 - › **Effizienzhaus/Effizienzgebäude 40 EE - 10 %**
 - › **Effizienzhaus/Effizienzgebäude 40 NH - 12,5 %**
 - › **Effizienzhaus 40 Plus - 12,5 %**

Die Fördermittel für diese erste Stufe waren am 20.4.2022 bereits nach wenigen Stunden vergriffen.

Reform der Neubauförderung – 2. Stufe

- › **2. Stufe ab 21.4. bis Ende 2022 - nur noch mit NH-Klasse**
- › Seit dem 21.4. wird bis zum Jahresende **nur noch der Standard Effizienzhaus-/Effizienzgebäude 40 mit Nachhaltigkeits-Klasse (NH)** als Kreditvariante gefördert. Dies setzt eine Nachhaltigkeitszertifizierung im [Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude](#) (QNG) voraus.
- › **Der Fördersatz liegt bei 12,5 %.** Die maximalen förderfähigen Kosten betragen 150.000 € je Wohneinheit bzw. bei Nichtwohngebäuden 2.000 € pro m² NGF
- › Die NH-Klasse kann nur genutzt werden, wenn für den jeweiligen Gebäudetyp ein Bewertungssystem vorliegt, das im QNG anerkannt wurde. Neben Wohngebäuden liegen **anerkannte Bewertungssysteme für Büro- und Verwaltungsgebäude sowie für Unterrichtsgebäude** vor.

Reform der Neubauförderung – 3. Stufe

- › **3. Stufe ab Anfang 2023 - neues Programm "Klimafreundliches Bauen"**
- › Ab Anfang nächsten Jahres soll die bisherige Neubauförderung durch ein **neues Programm "Klimafreundliches Bauen"** ersetzt werden.
- › Dabei sollen die Anforderungen aus dem Qualitätssiegel für nachhaltiges Bauen weiterentwickelt und insbesondere die **Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus der Gebäude (Errichtung, Betrieb und Rückbau)** noch stärker in den Fokus gestellt werden.

BEG Nichtwohngebäude - Förderung von Effizienzgebäuden

Primärenergiebedarf Q_p
nicht erneuerbarer Gesamtenergiebedarf
für Raumkonditionierung und Beleuchtung



**Mittlerer U-Wert
der Bauteile**
verbesserte energetische
Qualität der Gebäudehülle zur
Reduktion von Wärmeverlusten

Energetische Standards – Neubau Nichtwohngebäude

Energetischer Standard	Jahres- Primärenergiebedarf (Q_p) in % des Referenzgebäudes nach GEG	Ü-Werte in W/m ² K (normal beheizte Zonen ≥ 19°C)*		
		opake Bauteile	transpa- rente Bauteile / Vorhang- fassagen	Glasdächer, Lichtbänder, Lichtkuppeln
Referenzgebäude GEG	100 %			
Neubauniveau GEG	75 %	0,28	1,5	2,5
Effizienzgebäude 55 (bis 24.1.2022)	55 %	0,22	1,2	2,0
Effizienzgebäude 40	40 %	0,18	1,0	1,6

* abweichende Werte für niedrig beheizte Zonen

Effizienzgebäude-Standards Nichtwohngebäude Neubau

Förderung als Kreditvariante seit 20.04.2021		
Effizienzgebäude-Standard	Zuschuss	zusätzliche Anforderungen
Effizienzgebäude 55 (bis 24.1.2022)	-15 %	
Effizienzgebäude 40 (bis 24.1.2022)	-20 %	
Effizienzgebäude 40 EE (am 20.4.2022)	22,5 % 10 %	mind. 55% aus EE/Abwärme
Effizienzgebäude 40 NH (seit 20.4.2022)	-22,5 % 12,5 %	Nachhaltigkeitszertifizierung

Förderfähige Kosten bis zu 2.000 €/m² NGF, maximal jedoch 30 Mio. €
pro Zusage/Zuwendungsbescheid und Kalenderjahr

Energetische Standards – Sanierung Nichtwohngebäude

Energetischer Standard	Jahres- Primärenergiebedarf (Q_p) in % des Referenzgebäudes nach GEG	Ü-Werte in W/m ² K (normal beheizte Zonen $\geq 19^\circ\text{C}$)*		
		opake Bauteile	transpa- rente Bauteile / Vorhang- fassagen	Glasdächer, Lichtbänder, Lichtkuppeln
Effizienzgebäude Denkmal	160 %	-	-	-
Effizienzgebäude 100	100 %	0,34	1,8	3,0
Effizienzgebäude 70	70 %	0,26	1,4	2,4
Effizienzgebäude 55	55 %	0,22	1,2	2,0
Effizienzgebäude 40	40 %	0,18	1,0	1,6

* abweichende Werte für niedrig beheizte Zonen

Effizienzgebäude-Standards Nichtwohngebäude Sanierung

Förderung als Kredit- oder Zuschussvariante ab 01.07.2021		
Effizienzgebäude-Standard	Zuschuss	EE-Klasse oder NH-Klasse
Effizienzgebäude Denkmal	25 %	+ 5 %
Effizienzgebäude 100	27,5 %	
Effizienzgebäude 70	35 %	
Effizienzgebäude 55	40 %	
Effizienzgebäude 40	45 %	

Förderfähige Kosten bis zu 2.000 €/m² NGF, maximal jedoch 30 Mio. € pro Zusage/Zuwendungsbescheid und Kalenderjahr

Ausblick auf anstehende Änderungen bei der Förderung

Kompetenz im
Ökologischen Bauen

Öko Zentrum
NRW

Auswirkungen auf die Förderung

Geplante Änderung am GEG:

- Ab 2025 soll der bisherige Förderstandard **Effizienzhaus 40 zum verpflichtenden Neubau-Standard** werden.

Mögliche Auswirkungen auf die BEG:

- Effizienzhaus/-gebäude 40 könnte ab Anfang 2025 nicht mehr gefördert werden
- Neues Förderprogramm für Neubauten ab Anfang 2023 geplant:
 - Fokus auf „klimafreundliches Bauen“ in Anlehnung an das Qualitätssiegel Nachhaltiges Bauen (QNG) - <https://oekozentrum.nrw/qng>
 - Vermutlich Anforderungen an Treibhausgasemissionen und Primärenergie im Lebenszyklus - Ökobilanz über Errichtung, Betrieb und Rückbau erforderlich

Anforderungen LCA nach QNG

1. Gebäudeanforderungen für den Neubau von Wohngebäude

1.1. Treibhausgas und Primärenergie

QNG-PLUS

Anforderungen für: **KN21** **WN 21**

Dem Gebäude darf nur QNG-PLUS zuerkannt werden, wenn die gemäß der Methodik der Anlage „*LCA-Bilanzierungsregeln des QNG für Wohngebäude*“ ermittelten

- 1 • Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus maximal **28** kg CO₂ Äqu./m² a betragen und
- 2 • der ermittelte Primärenergiebedarf nicht erneuerbar im Gebäudelebenszyklus maximal **96** kWh/m² a beträgt.

QNG-PREMIUM

Anforderungen für: **KN21** **WN 21**

Dem Gebäude darf nur QNG-PREMIUM zuerkannt werden, wenn die gemäß der Methodik der Anlage „*LCA-Bilanzierungsregeln des QNG für Wohngebäude*“ ermittelten

- 1 • Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus maximal **20** kg CO₂ Äqu./m² a betragen und
- 2 • der ermittelte Primärenergiebedarf nicht erneuerbar im Gebäudelebenszyklus maximal **64** kWh/m² a beträgt.



Quelle:

Anlage 3 zum Handbuch
Qualitätssiegel Nachhaltiges
Gebäude (QNG)
Stand 12.04.2022

<https://www.nachhaltigesbauen.de/austausch/beg/>

Auswirkungen auf die Förderung

Geplante Änderung am GEG:

- Ab 2024 soll jede neu eingebaute Heizung (im Bestand und im Neubau) mit **mind. 65 % erneuerbaren Energien** betrieben werden.

Mögliche Auswirkungen auf die BEG:

- EE-Klasse mit mind. 55% EE-Anteil nicht mehr erforderlich bzw. förderfähig, ggf. Erhöhung der Anforderung an EE-Klasse
- Einzelmaßnahmen Gas-BW-Kessel „Renewable Ready“ (mind. 25% EE-Anteil bei der Heizlast) und Gas-Hybridheizungen müssten ab 2024 so formuliert werden, dass die gesetzliche Mindestanforderung von 65% EE-Anteil übererfüllt wird.

Änderungen bei der Förderung

Maßnahmen aus dem Entlastungspaket vom 24.03. zur Förderung:

- **BEG weiterentwickeln und Nachhaltiges Bauen (QNG) integrieren**
- **Verstetigung der Förderung** (Planungssicherheit erhöhen)
- **Priorisierung der schlechtesten Gebäude** („worst first“)
- **Austauschprogramm für Gasheizungen**
Bonus für Austausch von Gasheizungen > 20 Jahre, Wärmepumpen-Offensive

**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**

Dipl.-Ing. Architekt
Jan Karwatzki
Öko-Zentrum NRW